

Anlage zum Vermittlungsvertrag über die Vergabe von Garantien für Kraftfahrzeuge

Preisliste und Annahmerichtlinien BVfK 7125-01-25

GGG Gebrauchtwagen-Garantie „BVfK 7125“

Baugruppen	Garantielaufzeit	
	12 Monate	24 Monate
Standardpaket* (bis 84 KW) (gemäß Garantiebedingungen) Motor, Getriebe, Differential, Verteilergetriebe, Lenkung, Kraftstoffanlage, Kühlsystem	Grundpreis	Grundpreis
	179,00 €	359,00 €
Standardpaket* (85 bis 159 KW) (gemäß Garantiebedingungen) Motor, Getriebe, Differential, Verteilergetriebe, Lenkung, Kraftstoffanlage, Kühlsystem	Grundpreis	Grundpreis
	246,00 €	493,00 €
Standardpaket* (ab 160 KW) (gemäß Garantiebedingungen) Motor, Getriebe, Differential, Verteilergetriebe, Lenkung, Kraftstoffanlage, Kühlsystem	Grundpreis	Grundpreis
	398,00 €	797,00 €
Zusatzpaket** (gemäß Garantiebedingungen) Kraftübertragungswellen, Bremsanlage, elektrische Anlage, Abgasanlage, Sicherheitssysteme, Klimaanlage, Komfortpaket, E-Antriebspaket	Optional	Optional
	67,00 €	133,00 €
Aufpreis* für alle anfragepflichtigen Fahrzeuge (Rückseite Annahmerichtlinien auf Einzelanfrage)	Aufpreis	Aufpreis
	95,00 €	190,00 €
Pannenhilfe** (gemäß Garantiebedingungen)	19,00 €	38,00 €

* Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

** Preise inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer

Annahmerichtlinien

Die Garantie kann für alle Pkw, Pkw-Kombi, Transporter (z.B. Kasten- und Pritschenwagen, Kleinbusse wie z.B. VW T5, T6, T7, Ford Transit/Courier/Express) bis 3,5t zul. Gesamtgewicht zu nachstehenden Garantielaufzeiten vergeben werden.

12 Monate Garantielaufzeit für Fahrzeuge wie oben definiert, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind bzw. nicht mehr als 180.000 km Laufleistung aufweisen.

24 Monate Garantielaufzeit für Fahrzeuge wie oben definiert, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind bzw. nicht mehr als 160.000 km Laufleistung aufweisen.

Aufpreispflichtige Fahrzeuge auf Anfrage:

Land	Marken, Typen
Deutschland:	AUDI S/RS Modelle, BMW M Serie, FORD RS/ST Modelle, SKODA VRS/RS Modelle, Porsche
Frankreich:	alle außer Renault, Peugeot, Citroen, DS
Großbritannien:	alle außer Mini
Italien:	Abarth, Ferrari, Lamborghini, Maserati
Japan:	Isuzu, Nissan Z-Modelle
Korea:	alle außer Kia, Hyundai, SsangYong
Schweden:	alle außer Volvo
Spanien:	Seat Leon Cupra
Osteuropa:	alle außer Dacia
Alle Länder:	Sonderkraftfahrzeuge, Fahrzeuge mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z.B. BMW Alpina, Mercedes AMG), alle Fahrzeuge ab 8 Zylinder
Sonstiges:	alle Fahrzeuge aus hier nicht genannten Ländern, Busse, Transporter, Kasten, Pritsche

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge,

- die gewerblich zugelassen oder genutzt werden.
- die nicht in Deutschland zugelassen werden.
- die als LKW zugelassen werden/sind.
- die nicht diesen Annahmerichtlinien entsprechen.
- die unter Wohnwagen, Reise- und Wohnmobile fallen.
- die auf Gas aus- oder umgerüstet wurden oder werden.

Abschluss der Garantievereinbarung

Die Garantievereinbarung für Gebrauchtwagen kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden. Garantiebeginn ist das Datum des Fahrzeugverkaufs an den Käufer als Garantiennehmer, das auf der Garantievereinbarung als „Verkaufsdatum“ einzutragen ist.

Im Falle der Verletzung dieser Richtlinien ist die GGG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachten Regulierungsleistungen zu verlangen.

Stand 01/25 Die Preiskalkulation wird jährlich überprüft und anhand der steigenden Material-, Lohn- und Lebenshaltungskosten ggf. angepasst. Eine marktorientierte Anpassung der aufpreispflichtigen Fahrzeuge kann von der GGG jederzeit erfolgen. Bei einer Anpassung wird der Vertragspartner in Schriftform darüber in Kenntnis gesetzt.

V-1-20310-7125-01-25

Datum, Stempel und Unterschrift Händler

Stempel und Unterschrift GGG Regionalverkaufsleiter/in